Zeitschrift: Zenit
Herausgeber: Pro Senectute Kanton Luzern
Band: - (2017)
Heft: 1

Artikel: Schweizer Geschichte. Teil 17, Der steinige Weg zum Frauenstimmrecht
Autor: Steffen, Walter
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-927100

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der steinige Weg zum Frauenstimmrecht

«Erst heute begreife ich jene Männer, die mir am Anfang meiner Karriere sagten, die Frau gehöre ins Haus. Recht hatten sie. Die Frauen gehören ins Gemeindehaus, ins Rathaus, ins Bundeshaus»: Zitat Josi Meier, ehemalige CVP-National- und -Ständerätin, 1993.

Mit 64 Frauen – einem Frauenanteil von 32 Prozent – ist der Nationalrat heute so weiblich wie noch nie. Doch der Weg zur Gleichberechtigung war und bleibt steinig. Im Bundesstaat von 1848 gab es Bürger zweiter Klasse. Wer nicht selbst eine Familie ernähren konnte und keinen Militärdienst leistete, war politisch nicht mündig: Armengenössige, Konkursiten, Nicht-Christen, Ausländer, «Sittenlose» – sowie die Frauen hatten kein Stimm- und Wahlrecht.

Das Ehe-, Güter- und Erbrecht unterstellte die Gattin der Vormundschaft des Ehemannes. Bis 1881 brauchten ledige oder verwitwete Frauen für sämtliche Geschäfte und Verträge einen männlichen Vormund. «Kinder, Kirche, Küche» – darauf war das Aktionsfeld der Frauen reduziert. Schon 1873 hatte Marie Goegg in Genf die Gleichstellung der Frau vor dem Gesetz gefordert. 1904 nahmen die Sozialdemokraten diese Forderung in ihr Parteiprogramm auf.

Der lange Weg zum Frauenstimmrecht

1918 war das Frauenstimmrecht eine der Forderungen des Generalstreiks. Der Nationalrat überwies 1919 zwei zustimmende Motionen von SP und FDP an Bundesrat Häberlin (FDP). Dieser schob die Behandlung jedoch wegen «dringenderer Probleme» auf. 15 Jahre später, 1934, übergab er das unerledigte Geschäft seinem Nachfolger mit dem Hinweis: «Das Material für das Frauenstimmrecht liegt in der mittleren Schublade rechts Deines Schreibtisches.»

Zwischen 1919 und 1921 wurden mehrere Abstimmungen zur Einführung des Frauenstimmrechts auf kantonaler Ebene abgelehnt. 1923 reichte eine Gruppe von Bernerinnen eine staatsrechtliche Beschwerde ein. Sie wollten ihr «Stimmrecht in Gemeinde-, Kantons- und Bundesangelegenheiten ausüben». Das Bundesgericht lehnte ab: Es sei nicht befugt, in politischen Fragen von der herkömmlichen Bedeutung männlicher Begriffe (Schweizer, Bürger) abzuweichen. Eine Petition für das Frauenstimmrecht erreichte 1929 170 397 Unterschriften von Frauen und 78 840 Unterschriften von Männern. Sie blieb wirkungslos.

Setzten sich vehement für das Frauenstimmrecht ein: Peter von Roten (1916–1991) und seine Frau Iris von Roten (1917–1990).

Nach dem Krieg versuchten es die Frauen erneut: 1948 wurden im ganzen Land Feiern zum 100-jährigen Bestehen der Bundesverfassung durchgeführt und die «Schweiz, ein Volk von Brüdern», gefeiert. Die Frauenverbände bauten das Motto um zu einem «Volk von Brüdern ohne Schwestern» und überreichten dem Bundesrat symbolisch eine Europakarte mit einem schwarzen Fleck in der Mitte. Zahlreiche Frauen hatten sich im Krieg für das Land engagiert: im militärischen Frauenhilfsdienst (FHD), im Landdienst und in der Organisation «Heer und Haus». Nun forderten sie endlich gleiche Rechte.

Die erste Frauenrechtswelle entstand wohl in den USA um 1848, wo Bürgerrechtlerinnen die Menschenrechte für die Schwarzen und für sich selbst einforderten. 1860 erhielten in Wyoming, im Wilden Westen, die Pionierfrauen erstmals das Wahlrecht. Auf gesamtstaatlicher Ebene wurde es 1900 in Neuseeland und Australien eingeführt – in Finnland 1906. Deutschland, Österreich und Russland folgten 1918, Frankreich, Japan, Jugoslawien, Belgien und Italien 1945/46.

1957 fand die Volksabstimmung über die Einführung des obligatorischen Zivilschutzdienstes für alle Frauen statt. In Unterbäch VS stimmten auch 33 mutige Frauen in einer speziellen «Frauen-Urne» ab. Die 33 Frauenstimmen waren zwar ungültig, gingen aber trotzdem in die Schweizer Geschichte ein. Zu ihrer illegitimen Aktion ermuntert hatten sie der Gemeindepräsident und der damalige Walliser CVP-Nationalrat Peter von Roten.

Dessen Ehefrau Iris analysierte in ihrem 1958 erschienenen Werk «Frauen im Laufgitter» die Lage der Frau in der Schweiz. Neben der vollen Berufstätigkeit von Frauen forderte sie die Externalisierung von Haus- und Familienarbeiten: Kinderkrippen, Horte und Tagesschulen sowie auf Hausarbeiten spezialisierte Gewerbe. «Für die private Atmosphäre des Familienlebens ist es nicht nötig, dass die ‹Frau und Mutter› als des Weibes natürliches Los stundenlang mit Geschirr klappert und Staub wedelt.» Der Film «Verliebte Feinde» (2013) zeigt die Tragik dieses kämpferischen Paares auf. Selbst an der Schweizerischen Ausstellung für Frauenarbeit (SAFFA) von 1958 wurde das Buch ignoriert.

Erfolgreiche Abstimmung

Der Anlass zum Handeln musste (wie oft in der Schweizer Geschichte) wieder einmal von aussen kommen: Der Bundesrat plante, die Europäische Menschenrechtskonvention nur unter Vorbehalt zu unterzeichnen, weil darin die Diskrimi-

WARUM KAM DAS FRAUENSTIMMRECHT IN DER SCHWEIZ ERST 1971?

1. In allen anderen Ländern wurde das Frauenwahlrecht von der Regierung verfügt. Nirgendwo sonst (ausser in Colorado, USA 1893) stimmte das gesamte (Männer-) Volk über das Frauenwahlrecht ab.

2. Das «Bild des staatstragenden Wehrmannes», der die Schweizer Demokratie in zwei Weltkriegen verteidigt hatte, verband sich mit dem starren Bild der klaren, stabilen Rollenverteilung und der Geistigen Landesverteidigung. Kritische Frauen wurden hier als «destabilisierend» wahrgenommen.

3. Das ZGB stellte den Ehemann als Entscheidungsträger an die Spitze der Familie. Erst seit dem 1.1.1988 sind die Eheleute gleichberechtigt, und es gilt im Normalfall der Güterstand der Errungenschaftsbeteiligung.

4. Viele katholische Priester waren gegen das Frauenstimmrecht: «Die Frau schweige in der Kirche.»

5. Der Schweizerische Katholische Frauenbund (SKF) lehnte das Frauenstimmrecht anfänglich ab. Es gab mehrere Eingaben an den Bundesrat, man möge doch bitte von dem Thema ablassen. So beispielsweise Ende 1918. Die Idee der politischen Gleichstellung sei eine bolschewistische. 1945 votierte der SKF an einer Tagung über das Frauenstimmrecht erstmals entgegen der bischöflichen Anweisung für Stimmfreigabe.

6. Die Frauenstimmrechts-Initiative «keimte» auf laizistisch-sozialistischem Boden. Sie kam von der falschen Seite.

7. Sowohl in Arbeiter- als auch in bürgerlichen Kreisen gehörte die Frau «ins Haus».

8. Die direkte Demokratie (Landsgemeinde) erschwerte die Gleichberechtigung: Die Männer fürchteten den Verlust von Privilegien und Traditionen. Im Kanton Appenzell Innerrhoden fiel diese Bastion nicht demokratisch, sondern durch das Bundesgerichtsurteil von 1990.

9. Zwischen 1959 und 1971 konvertierte ein Drittel der Männer zu Frauenrechtsbefürwortern. Die 68er-Bewegung hatte wohl auch hier zum Umdenken geführt.

10. Letztlich mag entscheidend gewesen sein, dass die Eidgenossen sehr «revolutionsresistent» waren: Weder die Französische noch die 1848er- und auch nicht die Russische Revolution von 1918 konnten ihr «männerzentriertes» Demokratieverständnis erschüttern. Mittelalterlich-patriarchale Bräuche bauen sich in den Alpen nur langsam ab.

nierung wegen des Geschlechts untersagt war. Die Frauenverbände protestierten und erreichten eine erneute Abstimmung. Am 7. Februar 1971 nahmen die Schweizer Männer mit 65,7 Prozent Jastimmen das Frauenstimmrecht an. 1959, vor genau 12 Jahren, war es noch mit 66,9 Prozent Neinstimmen abgelehnt worden. Nur drei Kantone (Genf, Neuenburg, Waadt) hatten es damals angenommen. Ein weiterer Schritt zur Gleichberechtigung hin erfolgte aber erst 1988, nachdem ein rechtsbürgerliches Referendum gegen das neue Eherecht knapp abgelehnt worden war. Der Mann ist seither nicht mehr Familienoberhaupt und teilt die elterliche Gewalt mit der Frau. Schweizerinnen, die einen Ausländer heiraten, dürfen seither ihr Bürgerrecht behalten.

Am 31. Oktober 1971 wurden zehn Frauen in den Nationalrat und eine in den Ständerat gewählt, unter ihnen die Schwyzerin Elisabeth Blunschy und die Luzernerin Josi Meier. Elf Parlamentarierinnen – 5,5 Prozent des Parlaments – vertraten die «bessere Hälfte» der Schweiz, eine ernüchternd kleine Frauenquote. Wohl das überraschendste Ergebnis war die starke Präsenz der katholischen Regionen, welche lange Zeit «reserviert» gewesen waren gegenüber den politischen Forderungen der Frauen.

Zwischen 1959 und 1971 hatten die CVP und der Katholische Frauenbund eine «feministische Revolution» durchlaufen. Dagegen stammte keine Nationalrätin aus der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei (BGB). Emil Steinberger hatte dieser Partei schon früh in seinem Cabaret Cabaradisli einen eigenen Namen verpasst: «Besch Gäge B'froue».

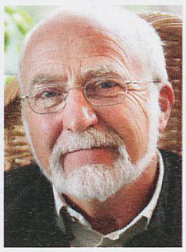

Dr. phil. Walter Steffen ist Historiker. Geboren 1945 in Luzern, Städtisches Lehrerseminar und Studien in Zürich und Bologna. 30 Jahre Lehrer für Geschichte, Italienisch und Englisch an den Lehrerseminarien Luzern und Hitzkirch. Seit der Pensionierung ist er Reiseleiter für Italien.
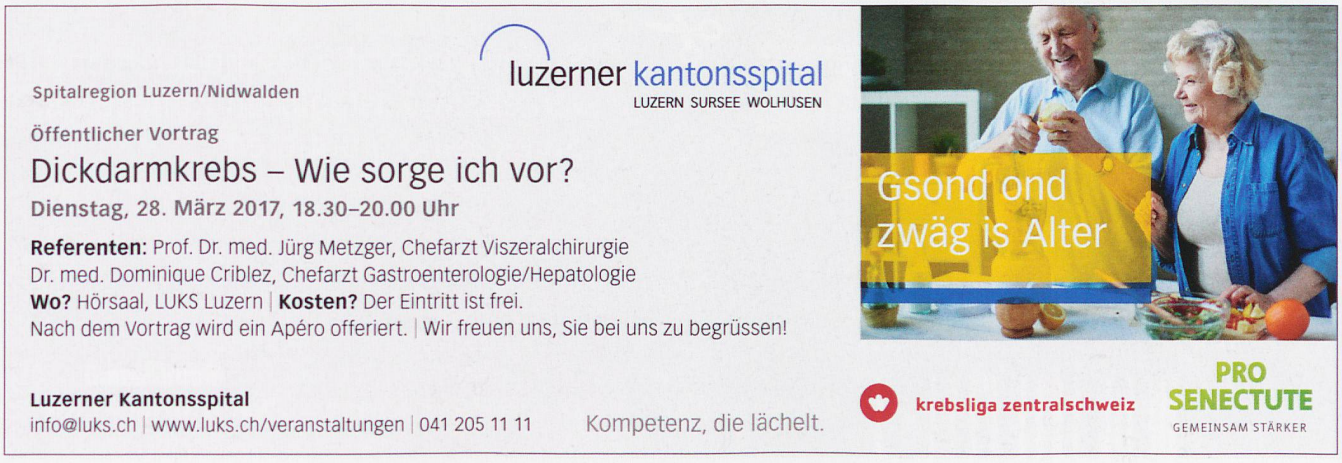
Nächste Folge: «Schwarzenbach und die Überfremdung»